

III. Fertigung

Stadtverwaltung
Wachenheim a.d.Weinstr.

Erläuterungen

zum Änderungsplan I des Teilbebauungsplanes "Poppenthal-Mühlwiesen" der Stadt Wachenheim

§ 1

Die Erläuterungen vom 30.9.1958 zum Teilbebauungsplan "Poppenthal-Mühlwiesen" gelten mit Ausnahme nachfolgender Abschnitte auch für diesen Änderungsplan:

Abschnitt II, III, IV B § 1 (erster Satz), § 2, § 3/1, § 4/1, § 8 und § 12.

§ 2

Zur Verwirklichung der Planung sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. Die Verwirklichung soll sofort in Angriff genommen werden.

§ 3

Die Dacheindeckung der Haupt- und Nebengebäude hat mit mittel- bis dunkelgetöntem durchgefärbtem oder eingestreutem Material zu erfolgen.

§ 4

Die Dachform ist aus dem Plan ersichtlich und entsprechend einzuhalten.

§ 5

Die Stockwerkszahl, Dachneigung, Dachform und Firstrichtung der im Plan aufgeführten Gebäude ist einzuhalten.

§ 6

Bei einer Dachneigung von weniger als 45° sind Dachaufbauten nicht gestattet.

III. Fertigung

- 2 -

§ 7

Die Erläuterungen treten mit ihrer Feststellung in Kraft.



Wachenheim a. d. Weinstr., den 17.2.1961
Stadtverwaltung Wachenheim
Der Bürgermeister

H. Steyer

Vorstehende Erläuterungen zum Änderungsplan I des Teil-
~~bebauungsplanes Poppental-Mühlwiesen in Wachenheim a. d.~~
Auslegungsbestätigung:
~~Weinstr. waren in der Zeit vom 1. März bis einschliessl.~~
2. April 1961 öffentlich aufgelegt. Bekanntmachung hier-
zu erfolgte am 28.2.1961.

3.4.1961



Wachenheim a. d. Weinstr., den.....
Stadtverwaltung Wachenheim
Der Bürgermeister

H. Steyer

Im Vollzug des § 21 in Verbindung mit § 10
des Ausbaugesetzes vom 1.8.49 (GVBl. S. 317)
mit R. E. v. 3.8.61 Az. 421-07
Tgb. Nr. N 36/4a in Verbindung mit
dem Änderungs Plan I
vom 17.2.61 genehmigt.



Neustadt a. d. Weinstr., den 3.8.61
Bezirksregierung der Pfalz

H. A.

gez. Wirth
Oberregierungsbaurat